

ASSELHEIM

TEILBEBAUUNGSPLAN „VORDERE SETZ“

MASSTAB 1:1000



Bestätigung
 Es wird hiermit bestätigt, daß der Plan mit den Erläuterungen in der Zeit vom 22. Juni bis 24. Juli 1961 öffentlich ausgelegen haben und keine Einwendungen hiergegen erhoben wurden.
 Asselheim, den 25. Juli 1961
 Gemeindeverwaltung:

Die Teilbebauungsplan "Vordere Setz" mit den bezuglichen Erläuterungen wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.6.1962 gemäß § 19 Abs. 5 des Aufbaugesetzes festgestellt.
 Die Feststellung wurde am 25.6.1962 in ordentlicher Weise bekanntgemacht.
 Frankfurt, den 3.7.62
 Landratsamt:

ZEICHENERKLÄRUNG
 BESTEHENDE GRENZEN
 BESTEHENDE GEBÄUDE
 GEPLANTE GRENZEN
 GEPLANTE GEBÄUDE
 1/50° EINGESCHOSSIG MIT 50° DACHNEIGUNG
 1/30° EINGESCHOSSIG MIT 30° DACHNEIGUNG

III. Fertigung
 KIRCHHEIM IM 16. Jan. 1961

KARL KRANZ
 BAUINGENIEUR
 KIRCHHEIM WEINSTR.
 TELEF. GRUNST. 2569

BÜRGERMEISTER
 Asselheim

DIE BEZIRKSREGIERUNG
 im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949
 mit RE. v. 11.4.1962
 Az. 421-07 T. Nr. F 3/2
 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 16.1.1962 genehmigt.
 Neustadt/Weinstraße, den 11.4.1962
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrag:

DS. **WIRTH KÖNIG**
 Oberregierungsbaudirektor
 Regierungsbaudirektor

Amtsplan